



## Corona und Menschen mit Behinderungen

Aktuelle Info aus Vorstand und Beirat der LAG AVMB vom 06.05.2020

**Das Thema Quarantäne für Menschen mit Behinderung**, die von zuhause in eine Wohneinrichtung (besondere Wohnform) zurückkommen, hat Vorstand und Beirat der LAG der Angehörigen erneut beschäftigt. Bei der Telefonkonferenz in der ersten Maiwoche stellten wir eine große Bandbreite fest – einige Einrichtungen gehen mit diesem extremen Mittel des Infektionsschutzes eher locker um und kontrollieren nur die Temperatur der Rückkehrer, andere schreiben 14 Tage Quarantäne in einer extra Quarantänegruppe vor.

Wenn tatsächlich eine Infektion des behinderten Angehörigen festgestellt wird, ist abzuwägen, ob die dann notwendige Quarantäne eher bei Angehörigen (wenn diese nicht selbst zu einer Gruppe der besonders vulnerablen Senioren, Vorerkrankten oder Immungeschwächten gehören!) oder in der medizinisch in der Regel gut versorgten Einrichtung überstanden werden sollte. Die Ärzte in unserem Beirat stellten fest, dass bei den meisten unserer Angehörigen mit Behinderung **kein schwerer Krankheitsverlauf** zu erwarten ist. Bei einer nötigen Einweisung ins Krankenhaus wg. Corona sind allerdings die Bedingungen für eine notwendige Begleitung und Betreuung von kommunikativ eingeschränkten Menschen im Zweifelsfall noch schlechter als bei nicht ansteckenden Erkrankungen.

Die **Leistungen der Behindertenhilfe während der Corona-Epidemie** wurden für die Menschen mit Behinderung, die in besonderen Wohnformen leben, in den meisten Fällen an die neue Situation gut angepasst. So wurde die Tagesbetreuung in der Regel ohne Ortswechsel ins Wohnen integriert und die WfbM- bzw. FuB-Mitarbeiter arbeiteten dort aktiv mit. Die kommunalen Leistungsträger und die Agentur für Arbeit haben in den meisten Fällen die Leistungszusagen Zug um Zug verlängert.

Dagegen mussten die Menschen, die **außerhalb der besonderen Wohnformen** (allein, in Wohngemeinschaften oder zuhause) leben, wochen- und inzwischen monatelang ohne entsprechende professionelle Assistenten als Ersatz für die übliche Tagesstruktur an den Werktagen auskommen, weil z.B. offene Hilfen Corona-bedingt ihre Leistungen nicht erbringen konnten oder durften. In vielen Fällen mussten die Angehörigen – meistens die Mütter – dafür herhalten und haben dabei Großes geleistet. Es steht zu hoffen, dass sie sich dabei nicht übernommen haben!



### **Pflegeunterstützungsgeld bei Schließungen von Einrichtungen**

Die Lebenshilfe hatte beim Spitzenverband der gesetzlichen Krankenkassen um eine Klarstellung gebeten, dass die Corona-Krise und die dadurch verursachten Schließungen von Einrichtungen eine akute Pflegesituation darstellen. Eltern, deren Kinder – auch im Erwachsenenalter – nun von ihnen betreut werden, können grundsätzlich Pflegeunterstützungsgeld (§44a Sozialgesetzbuch XI) für bis zu zehn Arbeitstage beantragen. Die Entscheidung liegt bei den einzelnen Pflegekassen, der Spitzenverband hat dies allerdings als seine Auffassung klargestellt. Damit sollte spätestens im Widerspruch die Leistung ermöglicht werden.

Die **Mitarbeiter** in den Wohneinrichtungen waren im Umgang mit den Bewohnern unterschiedlich streng gehaltenen **Regelungen zum Infektionsschutz unterworfen**, die nicht nur mehr Abstand mit sich brachten, sondern auch lockeren Umgang – quasi auf Augenhöhe – unmöglich machten: **fürsorgliche Betreuung** statt Gleichberechtigung oder Selbstbestimmung.

Die **stufenweise Wiederaufnahme der Arbeit** in den Werkstätten, deren Außenstellen und in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarkts, soll für bestimmte Teilgruppen zum besseren Gesundheitsschutz danach erfolgen, ob die Menschen zusammen wohnen oder nicht. Man soll also kleinere Gruppen bilden (z.B. 4 statt 12 Mitglieder), wobei keiner danach gefragt wird, was er mit wem zusammen für eine Arbeit machen möchte. Ob dieses Grüne-Tisch-Modell der Anfangsstufe ein geeignetes Modell für die Erbringung der Werkstattaufgaben darstellt, wurde ebensowenig geprüft wie die Akzeptanz des Vorgehens bei den Beschäftigten! Außerdem bräuchte man dafür mehr Gruppenleiter – ohne vorherige Klärung der Kostenübernahme.

Neue Modelle für **Besuchsmöglichkeiten** können z.B. in extra dafür geschaffenen Besucherzimmern nur bei Menschen genutzt werden, die solche Veränderungen akzeptieren können oder geschehen lassen. Die Anderen profitieren davon nicht.

Die Behindertenheime haben sich dabei redlich bemüht, die besonderen Wohnformen zum Nutzen der Bewohner um die sonst meist von Montag bis Freitag in der Werkstatt verbrachte Tagesstruktur zu ergänzen und so **dem** (dauernden Zusammen-) **Leben einen Sinn zu geben**.

Wenn die Menschen mit Behinderung über die Corona-Wochen in der Herkunftsfamilie zu Hause betreut wurden, war das eine große Belastung der Mütter. Zugleich bedeutete es – ähnlich wie bei den



der Schule beraubten Schulkindern – mangelnden Kontakt mit Freunden und Kameraden und kaum normales Alltagshandeln, also eine **Zeit des Einigeln anstelle von Teilhabe** am sozialen und gesellschaftlichen Leben.

**Viele Menschen mit Behinderung können die notwendigen Maßnahmen** zur Abwehr des Infektionsrisikos der weder sicht- noch greifbaren Corona-Epidemie **nicht verstehen**. Eine neuartige Krankheitsgefahr macht sie unsicher und ängstlich. Deshalb fällt es ihnen sehr schwer, sich die folgenden Regeln zu merken und sich daran zu halten: „Hände immer wieder gut waschen!“, Abstand halten!“ und Maske auf! Ohne diese ihnen aufgesetzt erscheinenden neuen Vorschriften könnten sie sich ein gutes, ein normales Leben – wie immer vorstellen. Das wiederum können die „aufgeklärten“ Mitbürger nicht verstehen, weil sie sich mit deren Gedankenwelt noch nie vertraut gemacht haben. Die Gesellschaft hat noch nicht begriffen, dass unsere Menschen mit geistiger Behinderung – wie alle anderen auch – **Ermutigung und soziale Akzeptanz** suchen, gerade wenn sie nicht alles verstehen.

**Das normale Alltagsleben ist** – gerade für die Menschen mit kognitiven Einschränkungen – **das, was sie nach den Corona-Sonderlösungen brauchen**, weil sie das kennen. Die Politik hat nach jahrelanger Inklusionseuphorie die Notbremse gezogen und dafür gesorgt, dass Menschen mit Behinderung noch mehr als alle anderen in exklusiven Sonderwelten isoliert und versorgt wurden und in der Gesellschaft noch weniger zum Vorschein kommen als zuvor. **Sie erleiden mehr Fremdbestimmung als vor der Epidemie**, ohne die Gründe dafür verstehen zu können!

**Nachtrag vom 18.05.2020:**

Die Corona-Verordnung der Landesregierung wurde zum 18. Mai erneut bis zum 15. Juni 2020 verlängert. Dabei wurden ein paar Ausgangs- und Besuchsregelungen ergänzt, die jedoch z.B. die üblichen Wochenendabholungen der Menschen mit Behinderung nachhause nicht ermöglichen. Die weitgehende Isolation der Menschen im Wohnbereich - ohne die übliche Tagesstruktur in der Werkstatt - wird leider beibehalten.